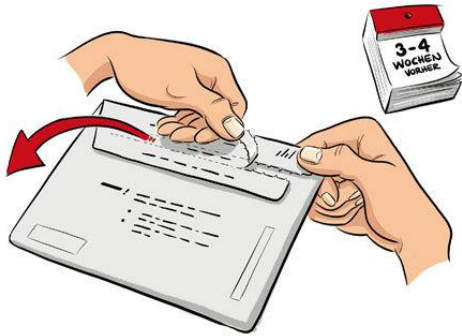


Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?



1. Erhalt Abstimmungsmaterial

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin wird Ihnen das Abstimmungsmaterial mit einem wiederverwendbaren Briefumschlag nach Hause geschickt.

2. Überprüfung Abstimmungsmaterial

- das rote Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen von Bund, Kanton und /oder Gemeinde;
- das Antwortcouvert (derselbe Umschlag, den die Gemeinde für den Versand des Abstimmungsmaterials verwendet hat);
- den Stimmzettel;
- den Stimmrechtsausweis;
- den Umschlag, in den Sie den Stimmzettel legen müssen;
- Falls der Umschlag mit den Abstimmungsunterlagen beschädigt oder nicht mehr auffindbar ist, kontaktieren Sie unverzüglich Ihre Gemeinde.

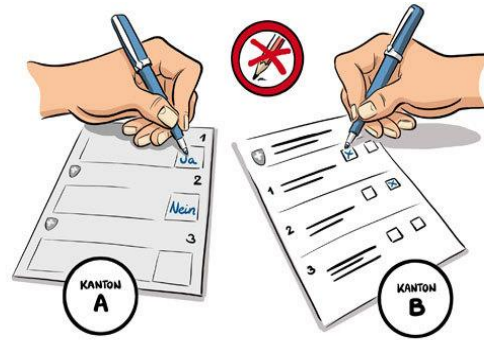


3. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um die Abstimmungsvorlagen zu verstehen:

Lesen Sie die Erläuterungen in den Abstimmungsunterlagen. Besuchen Sie auch die offiziellen Internetseiten admin.ch, ch.ch oder easy-vote.ch sowie die entsprechenden Abstimmungsseiten.

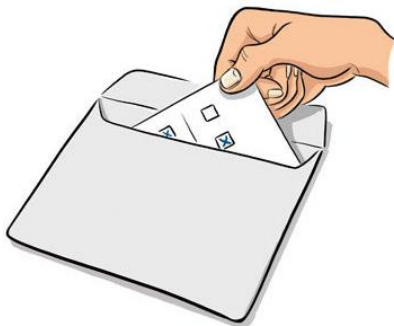
4. Ausfüllen der offiziellen Abstimmungszettel

Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen, die Sie von der Gemeinde erhalten haben. Benutzen Sie immer einen Kugelschreiber (blau oder schwarz) und nie einen Bleistift, um Ihre Antwort einzufüllen.



Schreiben Sie «Ja» oder «Nein» in die vorgesehenen Felder. Falls Sie eine Frage nicht beantworten möchten, können Sie das Feld leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig.

Fügen Sie keine Kommentare, Skizzen, Zeichnungen oder andere Elemente hinzu, die nicht zur Frage gehören, über die abgestimmt wird. Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipex oder ähnlichem; wenden Sie sich in einem solchen Fall an die Gemeindeverwaltung.



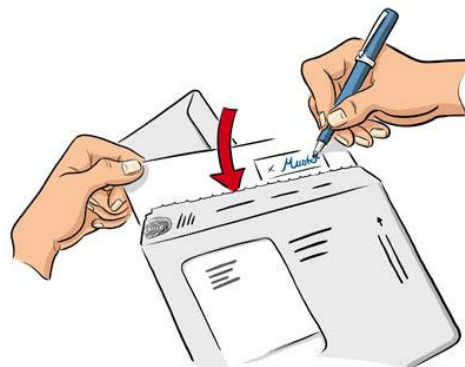
5. Vorbereiten Abstimmungscouvert:

Stimmzettel:

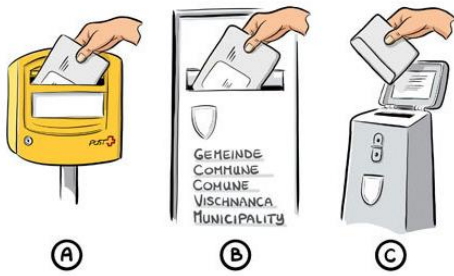
Legen Sie alle Stimmzettel (Bund, Kanton und Gemeinde) in den leeren Umschlag. Kleben Sie den Umschlag zu und legen Sie diesen in das Abstimmungscouvert.

Stimmrechtsausweis:

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis persönlich in dem dafür vorgesehenen Feld. Ist der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben, ist das ganze Abstimmungscouvert ungültig. Legen Sie den Stimmrechtsausweis so in das Abstimmungscouvert, dass im Plastikfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung Heimiswil ersichtlich ist. Anschliessend können Sie das Abstimmungscouvert verschliessen.



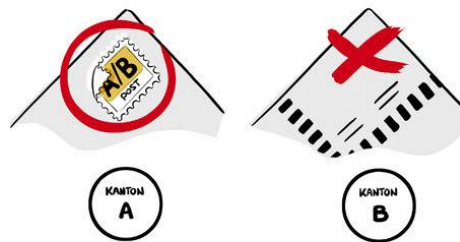
6. Abgabe des Abstimmungsmaterials



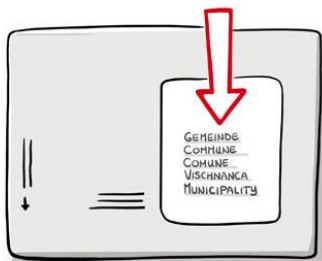
- Briefliche Abstimmung
- Abgabe bei der Gemeindeverwaltung Heimiswil
- Abstimmung an der Urne

a) Briefliche Abstimmung

Das Abstimmungscouvert muss frankiert und kann via Post der Gemeinde zugestellt werden. Die A-Post muss bis am Donnerstag und per B-Post muss das Abstimmungscouvert bei der Post abgegeben sein.



b) Abgabe bei der Gemeindeverwaltung



Sie können das Abstimmungscouvert während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Heimiswil abgeben. Die Unterlagen können auch jederzeit im Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Die letzte Leerung des Briefkastens findet am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr statt.

c) Abstimmung an der Urne

Am Abstimmungssonntag können Sie den Stimmrechtsausweis sowie die Stimmzettel persönlich im Abstimmungslokal (Schulhaus Heimiswil) abgeben. Die Öffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

- Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen. Falls diese verloren oder beschädigt sind, wenden Sie sich an Ihre Gemeinde
- Ihr Abstimmungsumschlag darf nur Ihren Stimmzettel enthalten und nicht denjenigen einer anderen oder verwandten Person.